

*Das Gutachten Jäger wurde mit Offenem Brief vom 13. Juni 2006 als
Falschgutachten entlarvt
(siehe Rubrik „Offene Briefe an die Verantwortlichen“)*

dem regulären Geburtstermin geboren und musste während der ersten Lebenswochen stationär in einer Kinderklinik intensiv betreut werden. Bis ins zweite Lebensjahr hinein musste Aeneas wegen anhaltender Atempausen und zu langsamer Herzfrequenz während des Schlafes durch einen Monitor überwacht werden. Bereits die frühe, für die emotionale Entwicklung des Kindes wesentliche Entwicklungsphase war für den Jungen mit anhaltenden, tiefreichenden Belastungen verbunden.

Als Aeneas neun Monate alt war, trennten sich seine Eltern. Zwischen den getrennt lebenden Eltern etablierte sich ein anhaltend hohes Konfliktniveau. Umgangskontakte von Aeneas mit seinem leiblichen Vater, Herrn Held brachen im April 1998 vollkommen ab. Die Mutter nahm Umgangskontakten von Aeneas mit seinem leiblichen Vater gegenüber eine strikt ablehnende Haltung ein. Das zur Frage der Umgangsregelung in Auftrag gegebene psychologische Sachverständigengutachten kam im November 1999 zu dem Ergebnis, dass ein Umgang von Aeneas mit seinem Vater dem Kindeswohl grundsätzlich diene und Anbahnungskontakte unter Mitwirkung fachkundiger Kräfte stattfinden sollten. Kinderpsychiatrisch war 1998 bei Aeneas die Diagnose einer emotionalen Störung des Kindesalters gestellt worden, wobei eine Trennungsängstlichkeit und Schlafstörungen im Vordergrund der Symptomatik standen. Im SVG von 1999 wurde eine Psychotherapie für Aeneas empfohlen, damit der Junge Ängste bearbeiten könne.

Aufgrund der anhaltenden Verweigerungshaltung der Mutter kam es bis zur Herausnahme des Jungen aus seinem familiären Umfeld bei der Mutter im Herbst 2004 zu keinerlei Kontakten zwischen Aeneas und seinem leibl. Vater.